



**DIE GRÜNEN IM RAT**  
GRÜN-OFFENE LISTE IN OBERHAUSEN

Grüne

GRÜNE Ratsfraktion Oberhausen \* Elsässer Str. 19 \* 46045 Oberhausen

### **Fraktionsgeschäftsstelle**

**Volker Wilke**

FraktionsSprecher

Elsässer Str. 19

46045 Oberhausen

Telefon: 0208 - 82 02 96

Durchwahl: 0208 - 82 02 96

Telefax: 0208 - 82 02 980

fraktion@gruene-oberhausen.de

www.gruene-oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen

Konto-Nr.: 182 873

Bankleitzahl: 365 500 00

5 Min. vom HBF

Nähe Friedensplatz

25.09.2007

## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

### **Grüne:Verwaltungsgerichte und Anwälte bekommen Konjunktur**

#### **Wegfall des Widerspruchsverfahrens bei Kommunen birgt hohe Risiken**

Mit Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch den NRW-Landtag wird den Bürgern die Möglichkeit genommen, außerhalb eines Klageweges städtischen Bescheiden zu widersprechen. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens war Teil des so genannten Bürokratieabbaugesetzes II, das der Landtag am 20.09.2007 beschlossen hat.

„Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. November 2007 werden fast alle Widerspruchsverfahren abgeschafft, die es bislang im Behördenverkehr mit der Stadt gegeben hat,“ schlussfolgert der grüne FraktionsSprecher Volker Wilke. „Folglich können Oberhausener Bürger und Bürgerinnen gegen einen Bescheid, der ihrer Ansicht nach fehlerhaft oder ungerecht ist, nicht mehr kostenfrei Widerspruch einlegen. Ihnen bleibt nur das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht, wenn sie sich dagegen wenden wollen.“

Der Gerichtsweg bedeute jedoch nach Wilkes Ansicht für die Bürger eine erhebliche psychologische Hürde. Eine Klage erfordert eine ausführliche Formulierung der Begründung. Zudem ist ein Gerichtskostenvorschuss zu leisten. Es steht zu befürchten, dass fehlerhafte Bescheide nicht aufgedeckt werden. „Das Widerspruchsverfahren war ein wertvolles Instrument zur nachträglichen Überprüfung von Bescheiden, insbesondere z.B. im Bereich des komplizierten Gebührenbeitrags- und Abgabenrechts,“ stellt Wilke fest.

"Ich glaube nicht, dass durch den Wegfall eines Widerspruchsverfahrens der Anreiz für die Verwaltungen, Bescheide verständlicher und überzeugender zu gestalten, größer wird," zweifelt Wilke. „Denn das Ganze macht Bescheide nicht bürgerfreundlicher sondern ‚endgültiger‘“.